



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 7

Freitag, 20. Mai 2011

51. Jahrgang

Energiewirtschaftsrecht

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; E.ON Netz GmbH, Bamberg; Sanierung der 110-kV-Freileitung „Niederaichbach-Dingolfing“ (Ltg. Nr. B79)
 S. 61

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes

- Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn.....S. 62
- berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)S. 62

Energiewirtschaftsrecht

21-3321-28

**Bekanntmachung
gemäß § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die E.ON Netz GmbH, Bamberg, beabsichtigt, die 110-kV-Freileitung „Niederaichbach-Dingolfing“ (Ltg. Nr. B79) zu sanieren. Im Zuge dieser Maßnahme sollen die Abspannmaste Nrn. 26, 27, 31, 38, 42, 47, 51, 53, 56, 60, 1GU, 62, 66, 72, 76, 83, 3DI, 6DI und 7DI durch verstärkte neue Maste ersetzt werden (kompletter Mastaustausch mit Fundamentsverstärkung).

Betroffen sind die Grundstücke Flst. Nr. 271/24 der Gemarkung Niederaichbach (Mast Nr. 26), Flst. Nr. 1198 der Gemarkung Niederaichbach (Mast Nr. 27), Flst. Nr. 1104/2 der Gemarkung Niederaichbach (Mast Nr. 31), Flst. Nrn. 641 und 651 der Gemarkung Niederaichbach (Mast Nr. 38), Flst. Nr. 50/144 der Gemarkung Wörth a. d. D. (Mast Nr. 42), Flst. Nr. 410 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 47), Flst. Nrn. 296 und 474 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 51), Flst. Nr. 267/50 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 53), Flst. Nr. 3554 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 56), Flst. Nrn. 3179 und 3180 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 60), Flst. Nr. 3587 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 1GU), Flst. Nr. 3152/8 der Gemarkung Niederviehbach (Mast Nr. 62), Flst. Nr. 1271 der Gemarkung Loiching

(Mast Nr. 66), Flst. Nrn. 905, 906 und 1185/1 der Gemarkung Loiching (Mast Nr. 72), Flst. Nr. 938 der Gemarkung Teisbach (Mast Nr. 76), Flst. Nr. 3191/18 der Gemarkung Dingolfing (Mast Nr. 83), Flst. Nr. 1596/2 der Gemarkung Dingolfing (Mast Nr. 3DI), Flst. Nr. 1515 der Gemarkung Dingolfing (Mast Nr. 6DI) und Flst. Nr. 1515 der Gemarkung Dingolfing (Mast Nr. 7DI).

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG durch die Regierung von Niederbayern hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 21, Regierungszentrum 540, 84028 Landshut, eingesehen werden.

Landshut, 21. März 2011
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Monika Weinl
Regierungsvizepräsidentin

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn für das Haushaltsjahr 2011

verbandes in 84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

I.

Aufgrund der §§ 12 Ziffern 3 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung (LkrO) hat die Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

Eggenfelden, 1. April 2011
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFTS-
VERBAND ISAR-INN

Bruni Mayer
Landrätin
Verbandsvorsitzende

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	18.247.000 €
---	--------------

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	3.720.000 €
---	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Neuinvestitionen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweck-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der §§ 19 bis 22 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Versammlung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.912.034 €
--	-------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.300.000 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 33.500.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 21 der Verbandssatzung wird je Schulart wie folgt festgesetzt, wobei sich der Umlageschlüssel aus dem Schülerzahlenverteilungsverhältnis zum gesetzlich festgelegten Stichtag ergibt:

	Umlageschlüssel		
	Landkreis	Stadt	
Geschäftsstelle	41,97 %	28,88 %	+ 29,15 % je zur Hälfte
Berufsschule I	41,64 %	23,73 %	
BS I Pensionisten	41,64 %	23,73 %	+ 34,63 % je zur Hälfte
Berufsschule II	35,22 %	40,76 %	
BS II Pensionisten	35,22 %	40,76 %	+ 24,02 % je zur Hälfte
IT Fachschule	45,46 %	20,45 %	
Berufsober- schule	54,33 %	22,97 %	
BOS Per- sonalkosten	54,33 %	22,97 %	+ 22,70 % je zur Hälfte

	Landkreis Landshut	Stadt Landshut
	Umlage	Umlage
Geschäftsstelle	115.550,00 €	88.800,00 €
Personalkosten	100.000,00 €	100.000,00 €
BS I - Sachkosten	130.584,00 €	74.418,00 €
BS I - Pensionisten	363.163,00 €	252.837,00 €
BS II - Sachkosten	64.372,00 €	74.497,00 €
BS II - Pensionisten	118.878,00 €	132.822,00 €
IT-BFS	7.770,00 €	3.496,00 €
BOS	52.683,00 €	22.274,00 €
BOS - Personalkosten	488.002,00 €	254.998,00 €
Zinsen für Darlehen	25.000,00 €	25.000,00 €
Gesamt:	1.466.002,00 €	1.029.142,00 €

(2) Der Investitionszuschuss beträgt für die Stadt Landshut und den Landkreis Landshut je:

	Landkreis Landshut	Stadt Landshut
	Investitionskosten- zuschuss	Investitionskosten- zuschuss
Geschäfts- stelle	0,00 €	0,00 €
BS I	4.055.000,00 €	4.055.000,00 €
BS II	2.032.500,00 €	2.032.500,00 €
IT-BFS	2.500,00 €	2.500,00 €
BOS	5.000,00 €	5.000,00 €
Tilgung	55.000,00 €	55.000,00 €
Gesamt:	6.150.000,00 €	6.150.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

(1) Die für § 3 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit RS vom 21. April 2011, Az. 12-1444.305-20, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2011 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 29. April 2011
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN
LANDSHUT (STADT UND LANDKREIS)

Josef Eppeneder
Landrat
Verbandsvorsitzender